

# Aktuelles Schutzkonzept Coronavirus ab

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Weisungen des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS

---



## Desinfektion

In den Gebäuden im Gwatt stehen für alle Zimmer Sprays mit Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Zudem steht an allen drei Eingängen ein Ständer mit Desinfektionsmittel bereit. An externen Standorten halten die Lehrpersonen die Hygieneartikel vor Ort bereit.

## Kehricht

Aus Hygienegründen werden ab sofort die Papierkübel aus den Zimmern entfernt. Anstelle stehen auf allen Stockwerken der Gebäude im Gwatt grosse Treteimer mit Deckel zur Verfügung.

## Maskenpflicht

- Für alle Erwachsenen und für SchülerInnen ab Sekundarschulstufe I gilt während des Unterrichts Maskenpflicht. BläserInnen sind von der Maskenpflicht **während des Spielens** ausgenommen.
- In sämtlichen Räumen und Durchgängen, welche nicht als Unterrichtsräume genutzt werden, tragen Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene eine Maske.

## Unterrichtsangebot

- Alle Fächer dürfen unterrichtet werden. Ausnahme: Gesangsfächer im Gruppenunterricht.
- Unterrichtet werden dürfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Für den Gruppen-, Ensemble- und Orchesterunterricht gelten besondere Vorgaben. Diese werden laufend den Vorgaben der Behörden angepasst.

## Vor dem Unterricht

- Beim erstmaligen Betreten öffnet die Lehrperson die Türe des Unterrichtslokals.
- Bevor sie danach irgendeinen Gegenstand im Raum berührt, geht sie sich gründlich die Hände waschen.
- Zur Sicherheit desinfiziert sie danach die Türklinke innen und aussen.
- Die SuS warten **VOR** dem Unterrichtszimmer.
- **Die Lehrperson** öffnet die Türe, um die SuS einzulassen (die vorherige Schülerin bzw. der vorherige Schüler verlässt den Raum vorgängig)
- Die Lehrperson überwacht, dass die neuen SuS die Hände vor jedem Betreten des Zimmers gründlich waschen.

## Während dem Unterricht

- Für alle Erwachsenen und für SchülerInnen ab Sekundarschulstufe I gilt während des Unterrichts Maskenpflicht. BläserInnen sind von der Maskenpflicht **während des Spielens** ausgenommen.
- Ein Minimalabstand von 1.5 Metern, bei Blasinstrumenten und Gesang von 2 Metern in Blas- resp. Gesangsrichtung, ist zu gewährleisten, nötigenfalls bitte Möblierung im Zimmer umstellen (z. B. unnötige Stühle hinausräumen). Eine Aufstellung in der

Diagonale des Zimmers ermöglicht oftmals mehr Abstand. BläserInnen: Bitte Ausrichtung der Instrumente voneinander weg/parallel ausrichten. «Entwässerung» von Blasinstrumenten erfolgt auf Tuch, Teppichstück oder Zeitung, nicht direkt auf den Boden.

- Die SuS berühren im Raum möglichst nichts ausser den Unterrichtsinstrumenten. Es kann unumgänglich sein, dass von SuS Gegenstände oder Instrumente berührt werden müssen (Einstellung der Hocker- resp. Notenständerhöhe, Benutzung Schlagzeug, Harfe, Klavier, Cembalo usw.). Da die SuS mit gewaschenen Händen den Raum betreten, sollte eine Übertragung von Viren nicht möglich sein. Von SuS benutzte Musikschulinstrumente müssen nach jedem SuS möglichst gut desinfiziert werden. Es kann aber auch zu „Unfällen“ kommen: Husten, Mundstück berühren und dann an den Notenständer fassen usw.). In jedem Raum sind deshalb Desinfektionsmittel vorhanden.
- Ein Instrumententausch (z. B. für das Stimmen der Geige) darf nicht erfolgen. Wenn dieser unumgänglich ist, muss das Instrument desinfiziert werden.
- Niemals vom gleichen Notenständer und aus dem gleichen Heft spielen, so müssen z. B. Duettstimmen in Partiturdruk kopiert vorhanden sein.
- SuS tragen Notizen in ihre Hefte selbst ein.
- Lehrpersonen, die ihren Unterrichtsraum mit weiteren Lehrpersonen teilen, desinfizieren nach Abschluss des Unterrichts (Feierabend) die Türklinke innen und aussen. Die Fenstergriffe, gemeinsam benutzte Instrumente und gebrauchte Geräte (z. B. CD-Geräte, Fotokopierer)

### Schulveranstaltungen

Die Durchführung von Musizierstunden und Schülerkonzerten ist bis auf weiteres untersagt.

Stand 18. Januar 2021